

Zusätzliche Maßnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie

1. Wichtigste Maßnahmen, gültig für sämtliches pädagogisches und nichtpädagogisches Personal, sowie für Schülerinnen und Schüler.

- Mindestabstand (1,5 – 2m) wird aufgehoben, sollte aber dennoch geboten sein.
- Im Lehrkräftezimmer ist der Mund-Nasenschutz zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht einzuhalten ist.
- Die Mindestabstandsregel wird gegenüber schulfremden Personen beibehalten. Dies ist auch im Umgang mit den Eltern zu beachten. Das Betreten des Schulgeländes für schulfremde Personen ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig.
- Schulfremde Personen dürfen die Schulgebäude grundsätzlich nur mit Terminvereinbarung und nach Anmeldung im Sekretariat betreten. **Das Bringen und Abholen von Schülerinnen und Schülern erfolgt nur bis zur Eingangstür!**
- Dienstbesprechungen, Gremiensitzungen sowie Elternabende können abgehalten werden. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist auch hier der Mund-Nasenschutz zu tragen. Teilnehmende Personen müssen nachweisen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind (3-G-Regel).
- Bei Elternabenden ist die Sitzordnung aus dem Unterricht zu übernehmen (Tischkarten). Maximale Teilnehmerzahl pro Kind beträgt 1. Auch hier gilt die 3-G-Regel.
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder Fieber zuhause bleiben. Es sollte ein Covid19-Test durchgeführt werden; die häusliche Isolierung gilt bis zum Erhalt des Befundes.
- Keine Berührung, keine Umarmung, kein Händeschütteln.
- Gründliches Händewaschen mit Seife nach Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, nach dem Naseputzen, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Aufsetzen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang.
- Händedesinfektion, wenn keine Gelegenheit zum Händewaschen vorhanden, sollte unter Aufsicht erfolgen.
- Berührungen im Gesicht vermeiden.
- Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Mund-Nase-Schutz muss im Schulgebäude getragen werden, vor allem auf den Fluren. Der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden.

2. Raumhygiene / Reinigung / Unterricht

- Klassenverbände sollten sich nicht vermischen. Wenig Wechsel der Lehrkräfte.
- Mehrmals täglich, mindestens einmal in jeder Unterrichtsstunde sowie in jeder Pause eine Durchlüftung der Räume. (Stoß- bzw. Querlüftung!)
- Persönliche Gegenstände und Arbeitsmaterialien dürfen nicht untereinander getauscht werden.
- Das Singen im Unterricht kann für kurze Zeitintervalle (10 Minuten) stattfinden. Für eine ausreichende Durchlüftung während dieser Unterrichtsphase ist Sorge zu tragen!

Zusätzliche Reinigung (nicht Desinfektion) und Zuständigkeit:

Türklinken und Griffe an Schubladen, Fenstern etc., Umgriff der Türen	Reinigungsfirma
Treppen- und Handläufe	Reinigungsfirma
Lichtschalter	Reinigungsfirma
Tische (Im Fall von wechselnden Nutzern.)	Reinigungsfirma
Computermäuse, Tastatur, Telefone	Beschäftigte der Schulen

3. Hygiene im Sanitärbereich und Zuständigkeiten

Flüssigseifenspender, Papiertücher und Toilettenpapier	Hausmeister zweimal täglich kontrollieren
Toilettengang / Toilettennutzung (Anzahl der Schüler*innen richtet sich nach der Anzahl der vorhandenen Kabinen.)	Lehrkräfte / Erzieher / FSJler/ Schulhelferinnen
Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden mehrmals täglich!	Reinigungsfirma
Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.	Reinigungsfirma
Umkleieräume in Sporthallen Reinigung erfolgt an jedem Tag. Reinigung der Halle, Umkleieräume, Sanitärbereich	Reinigungsfirma

Es gelten der beiliegende Reinigungsplan nach DIN 77400 sowie die ergänzenden Tätigkeiten im Zuge der Corona-Pandemie.

Die Kontrolle des Reinigungsplans liegt in der Verantwortung des Hausmeisters.

4. Infektionsschutz im Sportunterricht

- Bei Sport-Arbeitsgemeinschaften und anderen Bewegungsangeboten sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden.
- Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden. Beim Sport in der Halle gilt:
 - ausreichende Lüftung, Wasch-/Duschräume sind allein zum Zweck des Händewaschens zu öffnen, sofern ausreichende Belüftung möglich ist. Die WC´s können genutzt werden.
 - Die Sporthalle darf nur von einem Klassenverband/Lerngruppe genutzt werden.
 - Die Umkleieräume müssen regelmäßig und ausgiebig gelüftet werden.
 - Praktischer Sportunterricht findet ohne medizinische Gesichtsmaske statt.

5. Infektionsschutz im Musikunterricht

- Die **Unterrichtsräume** müssen ausreichend Platz bieten. Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Diese ist mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtseinheit vorzunehmen. (Stoß- und Querlüftung)
- Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.
- Vor und nach Musizieren müssen die Schülerinnen und Schüler die Handhygiene beachten.
- Feste Teilgruppen sind beim praktischen Musizieren anzustreben.
- **Bläserklassen** bzw. -kurse können eingerichtet werden.
- Für Musikinstrumente mit Kondensatbildung (Blasinstrumente) sind besondere Hygienemaßnahmen für die Beseitigung des Kondensats und der Reinigung der Instrumente vorzusehen (regelmäßiges Reinigen des Bodens, Einweg-Papiertaschentücher, geschlossene Abfalleimer). Eine Lüftung sollte mindestens alle 15 Minuten vorgenommen werden; dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen.
- Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten!

6. Infektionsschutz im NaWi-Unterricht

- Die Reinigung der Schutzbrillen mit Tensidlösungen nach jedem Gebrauch wird empfohlen. Außerdem müsste für jedes Experiment eine individuelle Gefährdungsbeurteilung erfolgen. Aus diesem Grund hat die Fachkonferenz der KKGS den Beschluss gefasst, bis auf Weiteres keine Experimente durchzuführen.

7. Schulmittagsessen

Bei der Ausgabe des Essens muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Diese darf nur während des Essens abgenommen werden. Nach jedem Essensdurchgang sind die Tische zu reinigen.

8. Personen mit einem höheren Risiko

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

Die Schulleitung prüft, ob diese Schülerinnen und Schüler außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebs in festen Kleingruppen oder ggf. einzeln in Präsenz durch diejenigen Lehrkräfte zu beschulen sind, die ebenfalls einer Risikogruppe angehören.

Diese zusätzlichen Regeln werden ständig evaluiert und überarbeitet.
Zuständig: Schulleitung.